

Konzeptuelle Grundlagen

Der domänenübergreifende Vergleich und die Politik der Differenz*¹

Politische Kämpfe um kategoriale Unterschiede – wie ›Rasse‹, Ethnizität, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Indigenität, Religion, Sprache, Geschlecht, Sexualität, Behinderung usw. – haben in den westlichen liberalen Demokratien zunehmend an Bedeutung gewonnen.² Solche Auseinandersetzungen sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, von denen viele implizit oder explizit vergleichend vorgehen. Mit Ausnahme bestimmter Formen der intersektionalen Forschung beschränkte sich die vergleichende Forschung zur Politik der Differenzen jedoch weitgehend auf Vergleiche *innerhalb einer Domäne*.** Wir schlagen vor, diese Arbeiten durch *domänenübergreifende* Vergleiche sinnvoll zu ergänzen. Solche Vergleiche können die Erforschung der Politik der Differenzen bereichern, indem sie sowohl wichtige domänenübergreifende Ähnlichkeiten als auch domänenübergreifende Unterschiede in den analytischen Fokus rücken, z.B. in Bezug auf die Kriterien von Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, die kategoriale oder graduelle Struktur der Variation innerhalb von Differenzbereichen, die Konsolidierung oder Vermehrung von Differenzkategorien,

* Ursprünglich erschienen in: Brubaker, R. & M. Fernández, 2019: Cross-domain comparison and the politics of difference. *The British Journal of Sociology* 70(4): 1135–1158. Aus dem Englischen übersetzt von Lilian Coates.

** Anm. d. Übers.: Brubaker und Fernández sprechen im Duktus der US-amerikanischen ›Politics of Differences‹ zwar von »Unterschieden« und »Differenzen«, sie beziehen sich damit aber (ganz in der Theorieperspektive der Humandifferenzierung) auf kontingente Unterscheidungen.

1 Eine frühere Version dieses Papiers wurde auf einer Konferenz zum Thema »The value of comparison« am 9. April 2016 in Göttingen vorgestellt. Wir danken Zeynep Özgen, Matthias Koenig und den Teilnehmer:innen dieser Konferenz für ihre Kommentare.

2 Die meisten intersektionalen Ansätze – etwa die von McCall (2005) als »antikategorial« und »intrakategorial« benannten Formen der intersektionalen Analyse – sind nicht-komparativ, manche sind dezidiert anti-komparativ. (Für eine intersektionale Kritik des Vergleichs siehe z.B. Carbado 2000.) »Interkategoriale« Formen der intersektionalen Analyse sind zwar systematisch vergleichend (McCall 2005: 1786) und die Vergleiche überqueren mehrere Achsen kategorialer Unterschiede. Dabei werden jedoch nicht – wie wir es in dieser Arbeit vorschlagen – die kategorialen Domänen selbst verglichen. Vielmehr vergleichen sie, wie McCall erklärt, Gruppen, die durch die Schnittmenge der Kategorien gebildet werden.

die Verfahren für den Umgang mit gemischten oder schwer zu klassifizierenden Fällen, sowie die Beziehung zwischen Differenzkategorien und der (Re-)Produktion von Ungleichheit.

Diese Art der Analyse wurde von Floya Anthias (2013) vorgeschlagen, die darauf hinwies, dass die Erforschung verschiedener Kategorienfelder auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen und zu unterschiedlichen analytischen Zwecken durchgeführt werden kann. Die meisten intersektionalen Analysen sind auf der Ebene »konkreter sozialer Beziehungen« (Anthias 2013: 10–11) angesiedelt, deren Kategorien »immer von weiteren Kategorien durchdrungen sind« (Cho/Crenshaw/McCall 2013: 795) und deren multiplen kategorialen Zugehörigkeiten, Identitäten und Lebenschancen sich eher interaktiv und irreduzibel intersektional als »additiv« formen (Anthias 2013: 12; Cho/Crenshaw/McCall 2013; Choo/Ferree 2010; Ferguson 2017; May 2015; Weldon 2008). Auf abstrakteren Ebenen können wir Domänen kategorial organisierter Differenz jedoch fruchtbar miteinander vergleichen. Auf der abstraktesten Ebene der »sozialen Ontologien«, so Anthias (2013: 6), führen »Vorstellungen über verschiedene Bereiche in der Welt« zu »Kategorien von Geschlecht, Ethnizität, ›Rasse‹ und Klasse«. Auf der mittleren Ebene der »Kategorien der diskursiven Praxis« können wir danach fragen,

to what extent [categories] share parameters and what their differences are. Although class, ethnicity, ›race‹ and gender categories (as well as others such as sexuality or ability/disability) are not equivalent, they have commonalities and differences; they have different historical and ontological bases, but they all involve boundary-making and hierarchy-making processes (Anthias 2013: 7).

Indem wir auf einer solch abstrakteren Analyseebene ansetzen und, wie wir weiter unten argumentieren, von einer Logik »*unterschiedlicher Unterschiede*« ausgehen, bauen wir auf Anthias' Vorschlag auf, wenn wir domänenübergreifende Vergleiche als eine untertheoretisierte Form der Forschung explorieren, die die intersektionale Analyse ergänzt und sich von den üblichen vergleichenden Ansätzen der Sozialwissenschaften unterscheidet.

Unter vergleichender Forschung in den Sozialwissenschaften versteht man für gewöhnlich Ansätze, die vordefinierte Einheiten als Analyseeinheiten verwenden, um durch die Beobachtung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Kategorien kausale Muster zu erschließen.³ In einem solchen weitgehend an Mills angelehnten Ansatz bleiben die Analyseeinheiten unproblematisiert und werden als gegeben behandelt: Wohlfahrtsstaaten, Revolutionen, Demokratien und so weiter. Wie

3 Oder wie Skocpol es zusammenfasst (1988: 36): »[K]omparative historische Analyse ist [...] die Art der multivariaten Analyse, auf die man zurückgreift, wenn es zu viele Variablen und nicht genug Fälle gibt«.

›Versuche‹ in der experimentellen Forschung sollen die jeweiligen ›Erhebungen‹ sowohl einheitlich als auch unabhängig voneinander sein (Sewell 1996: 258) – eine Eigenschaft, die Forschende häufig bei Ländern vorzufinden meinen. Dieser Ansatz stößt jedoch zunehmend auf Skepsis. Zum einen besitzen Länder oder andere Gebietseinheiten keine Eigenschaften, die sie für Vergleiche besonders geeignet machen. Wie andere administrativ definierte Einheiten sind sie Zweckeinheiten, da Daten routinemäßig von und über solche Einheiten erzeugt werden. Die Forschung ist daher zunehmend für die Probleme des »methodologischen Nationalismus« sensibilisiert, der mit der Verwendung von Ländern als Analyseeinheiten einhergeht (Chernilo 2007; Chernilo 2011; Wimmer/Glick/Schiller 2002). Zum anderen sind die problematischen erkenntnistheoretischen und methodischen Annahmen, die dem Mill'schen-Ansatz zugrunde liegen, überzeugend dargelegt worden (Lieberson 1991; Lieberson 1994). Nichtsdestotrotz bleibt die länderübergreifende, an Mills angelehnte Forschung die paradigmatische Form der vergleichenden Sozialwissenschaft.

Vergleiche in den Sozialwissenschaften sind aber nicht auf Teilbereiche beschränkt, die für gewöhnlich explizit als vergleichend ausgewiesen werden. In der sozialwissenschaftlichen Forschung werden regelmäßig Vergleiche zwischen den Geschlechtern, ethnischen oder rassifizierten Gruppen, Religionen, Berufen und so weiter angestellt. Wie Länder sind auch Männer und Frauen, ›Schwarze‹ und ›Weiße‹, Protestant:innen und Katholik:innen oder Angestellte und Arbeiter:innen vordefinierte Analyseeinheiten, über die routinemäßig Daten generiert werden. Vergleiche zwischen solchen vordefinierten Einheiten und neuerdings auch ihren »Intersektionen« sind in fast jede Sozialforschung eingewoben.

Während der Vergleich zwischen Ländern weithin als ein besonderes intellektuelles Unterfangen begriffen wird, entzieht sich der Vergleich zwischen Gruppen als routinierte Praxis der Sozialwissenschaft häufig weiterer Aufmerksamkeit. Die Praxis, die Methode und die Logik des Vergleichs stehen im ersten Fall im Mittelpunkt der selbstkritischen Reflexion, während sie im zweiten Fall weitgehend unsichtbar bleiben. Dennoch ist das, was den Vergleich in beiden Fällen möglich und sinnvoll macht, dasselbe: Die ›Einheitlichkeit‹ sowohl der Länder als auch der Gruppen – das, was sie als wohldefinierte Einheiten für eine vergleichende Analyse leicht verfügbar macht – ergibt sich in beiden Fällen aus ihrer Verortung in *vorkonstituierten Gruppen formal äquivalenter, aber substantiell unterschiedlicher Elemente*.

Solche Vergleiche sind ein unverzichtbares Instrument für die Sozialforschung, aber das Feld der vergleichenden Analyse erschöpft sich nicht in ihnen. Wir plädieren hier für eine Art der vergleichenden Analyse, die wir als domänenübergreifenden Vergleich bezeichnen. Deren Analyseeinheiten sind keine vordefinierten Einheiten (wie Länder oder Gruppen)

innerhalb einer Domäne formal ähnlicher, aber grundsätzlich unterschiedlicher Kategorien oder Entitäten; sondern es sind die *Domänen oder Systeme kategorial organisierter Unterschiede* selbst. Das heißt, die Analyseeinheiten sind die Staatsbürgerschaft als ein System kategorialer Unterschiede, nicht die durch dieses System definierten Bürger:innen; Geschlecht/Gender als ein System kategorialer Unterschiede, nicht Männer und Frauen; ›Rasse‹ und Ethnizität als ein System kategorialer Unterschiede, nicht bestimmte rassifizierte oder ethnische Gruppen; und Religion und Sprache als System kategorialer Differenz, nicht bestimmte Religionen oder Sprachgruppen usw. In der Terminologie Pierre Bourdieus (1994) sind die Analyseeinheiten in dem von uns untersuchten Modus der vergleichenden Analyse die »Prinzipien der Vision und Division der sozialen Welt« – die Prinzipien der Klassifizierung und Kategorisierung, die die diskreten Entitäten erst konstituieren, aber in der Analyse meist routinemäßig als Vergleichseinheiten vorausgesetzt werden.⁴

Alle diese Domänen – soweit es sinnvoll ist, sie als unterschiedliche Felder kategorial organisierter Differenz zu betrachten –⁵ werden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auf sehr unterschiedliche Weise organisiert und erlebt. Sie alle sind daher selbst fruchtbares Terrain für vergleichende Analysen. So sind z. B. Art und Weisen rassifizierender Klassifizierung in verschiedenen Ländern oder Regionen verglichen worden. Dabei wurde etwa die Starrheit der nordamerikanischen Systeme der ›Rassenklassifizierung‹, die in erster Linie auf Abstammung beruhen, der Flexibilität der lateinamerikanischen Klassifizierungspraktiken gegenübergestellt, bei denen Phänotyp und sozialer Status ebenso wichtig sind wie Abstammung (Degler 1986; Fritz 2015; Hernandez 2001; Skidmore 2003; Telles 2004; Telles/Paschel 2014).⁶ In der Ethnologie

4 Wie ein:e Reviewer:in anmerkte, finden sich Präzedenzfälle für die Art von domänenübergreifendem Vergleich, die wir vorschlagen, in Webers Diskussion der autonomen Logik verschiedener Wertsphären, in Luhmanns Analysen funktional differenzierter sozialer Systeme, die sich jeweils durch einen besonderen Code konstituieren, und in Bourdieus Analysen differenzierter Felder, die jeweils durch einen besonderen Kapitaltyp konstituiert sind. Was unseren Ansatz auszeichnet, ist nicht der domänenübergreifende Vergleich an sich, sondern die vergleichende Analyse der wichtigsten Domänen kategorial organisierter Differenz, die für zeitgenössische Formen der Politik der Differenzen zentral sind.

5 Das ›Ausmaß‹, das diese unterschiedlichen Domänen annehmen, ist historisch variabel. Von den im Text erwähnten Domänen ist nur Sex (oder das Sex-Gender-System) ein universeller oder nahezu universeller Bereich kategorial organisierter Differenz. Die anderen sind historisch als Domänen kategorial organisierter Differenz in bestimmten Kontexten konstituiert worden.

6 Für einen kritischen Überblick über diese Art von Vergleich, der alternativ für eine »transnationale Geschichte« plädiert, siehe Seigel (2005).

sind die binären Systeme der Geschlechtskategorisierung in modernen westlichen Settings mit Klassifizierungssystemen verglichen worden, die eine dritte Geschlechts- oder Genderkategorie in verschiedenen nicht-westlichen Kulturen vorsehen (Herdt 2003; Roscoe 2005). Die Religionswissenschaft kennt Vergleiche zwischen dem Umgang mit religiöser Vielfalt in liberal-demokratischen Kontexten, die auf den Grundsätzen der Religionsfreiheit und Nichtdiskriminierung beruhen, und den Regimen religiöser Herrschaft, in denen politische Macht und religiöse Autorität eng miteinander verwoben sind und in denen der Spielraum für religiöse Unterschiede sehr viel begrenzter ist (Fox 2008; Philpott 2009). Im Bereich der Sprachpolitik sind verschiedene Regime zur Steuerung der sprachlichen Vielfalt verglichen worden, die von offizieller paritätischer Zwei- oder Mehrsprachigkeit mit parallelen Schulsystemen und anderen mehrsprachigen institutionellen Strukturen bis hin zu Regimen mit einer einzigen Amtssprache und assimilatorischen Maßnahmen reichen (Laitin 2006; Wright 2016).

Während der Vergleich *innerhalb* der Domänen kategorial organisierter Unterschiede gut etabliert ist, gilt dies nicht für *domänenübergreifende* Vergleiche. Natürlich gibt es Analysemethoden, die die verschiedenen Domänen kategorialer Unterschiede durchqueren. Diese sind jedoch größtenteils *verallgemeinernd* und nicht vergleichend. Tillys Analyse kategorialer Ungleichheit geht beispielsweise von der Prämisse aus, dass »Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Rasse, Staatsbürgerschaft und andere allgegenwärtige kategoriale Systeme« nicht durch ihnen je »inhärente Eigenschaften«, sondern durch ihre »geteilten und kausal verflochtenen Eigenschaften« an der Produktion von Ungleichheit beteiligt sind (1998: 82). In Tillys Analyse werden somit unterschiedliche Domänen kategorialer Differenz zu einer umfassenden politischen Soziologie der kategorialen Ungleichheit hin aufgelöst.

Viele Beiträge zu politisierter Ethnizität und ethnischen Grenzziehungen gehen ebenfalls stark verallgemeinernd vor und reduzieren Sprache, Religion, Kaste und Herkunftsregion auf Identitäts- und Differenzmarker, Solidaritätsgrundlagen und Rohmaterialien für die Konstruktion ethnischer Grenzziehungen. Dies ist zum Teil durch Barths einflussreiche Behandlung von Ethnizität als »kulturell unbestimmte Organisationsform« inspiriert: »The critical focus of investigation [...] becomes the ethnic *boundary* that defines the group, not the cultural stuff that it encloses« (Barth 1969: 15). Nach Rothschild (1981: 9) – einem frühen Vertreter dieser Perspektive – wäre es sinnlos, »[to] separate out the notion of ethnic consciousness, solidarity, and assertiveness from religious, linguistic, racial, and other so-called primordial foci of consciousness, solidarity, and assertiveness«. Ob sich politische Akteure entlang religiöser, sprachlicher oder ethno-rassifizierter Trennlinien ausrichten »ist *an sich irrelevant*, da jede einzelne dieser Grenzen zu einem symbolischen

Fokus ethnischer Mobilisierung und Politisierung sakralisiert werden kann. Und *dieser Prozess ist mehr oder weniger derselbe, unabhängig davon, welches Grenzziehungskriterium gewählt wird*« (Rothschild 1981: 98, *Hervorh. i. O.*).⁷

Der Quervergleich basiert dagegen auf einer Logik »unterschiedlicher Unterschiede«.⁸ Wir argumentieren, dass die verschiedenen Felder kategorialer Differenzierung ähnlich genug sind, um vergleichbar zu sein, und dennoch unterschiedlich genug, um einer dezidiert vergleichenden Analyse würdig zu sein, anstatt lediglich unter den abstrakteren und allgemeineren Begriffen der kategorialen Ungleichheit oder der politisierten Ethnizität subsumiert zu werden. Domänenübergreifende Vergleiche rücken die signifikant unterschiedlichen Weisen in den Fokus, in denen verschiedene Systeme kategorialer Differenzierung zur Produktion und Reproduktion von Ungleichheit, zur Strukturierung politischer Auseinandersetzungen und zur Erzeugung von Grenzen beitragen. Die verallgemeinernden Projekte von Tilly und anderen Studien zur politisierten Ethnizität klammern eben diese Unterschiede aus (Brubaker 2015a: 18).

Im Gegensatz zur explizit verallgemeinernden Haltung von Tilly, Barth, Rothschild und weiterer zeitgenössischer Forschung zur politisierten Ethnizität steht die explizit partikularisierende Haltung derjenigen, die einen feldübergreifenden Vergleich nicht deshalb ablehnen, weil die Bereiche (für analytische Zwecke) zu ähnlich sind, sondern weil sie zu unterschiedlich sind. Nach dieser Auffassung sind Religion, »Rasse« und Geschlecht je Kategorisierungsformen sui generis. Der domänenübergreifende Vergleich wird daher auf intellektueller Ebene als problematisch angesehen; und er wird auch in politischer Hinsicht problematisiert, da er als Relativierung und damit als Verschleierung der einzigartigen Bedeutung eines bestimmten Systems kategorialer Differenz und Ungleichheiten angesehen werden kann – ein Argument, das immer wieder im Kontext der Erforschung von »Rasse« vorgebracht wird (Bonilla-Silva 1997; Omi/Winant 1994; Winant 2015).⁹

7 Es gibt natürlich viele vergleichende Beiträge zur politisierten Ethnizität, aber sie behandeln Vergleiche über Zeiten und Orte hinweg, nicht Vergleiche zwischen Domänen. Für neuere Arbeiten, die ausdrücklich die Barth'sche Perspektive auf Grenzen in die Analyse politisierter Ethnizität integrieren, siehe Chandra (2012), Posner (2005) und Wimmer (2013).

8 Die Formulierung »unterschiedliche Unterschiede« (»different differences«) wurde von Epstein (2007: 255) übernommen. Obwohl Epstein nicht über die Ziele oder Logik domänenübergreifender Vergleiche nachdenkt, geht es ihm in ähnlicher Weise darum, in dem sehr anders gelagerten Kontext von biomedizinischer Forschung, sowohl strukturelle Gemeinsamkeiten als auch wichtige Unterschiede zwischen Geschlecht und »Rasse« hervorzuheben.

9 Explizite Behauptungen über den sui generis-Charakter von »Rasse« sind beispielsweise eine Reaktion auf Bestrebungen, »Rasse« als Teil eines

Ein großer Teil der Arbeiten zur Politik der Differenzen innerhalb einer Domäne ist natürlich nicht von einer solch explizit partikularisierenden Haltung geprägt, die die jeweiligen Domänen ausschließlich isoliert zu betrachten sucht. Vielmehr sind die verschiedenen Differenzdomänen in sich so groß, komplex sowie räumlich und zeitlich variabel, dass jedes von ihnen für sich genommen bereits Gegenstand sehr umfangreicher Fachliteratur werden kann. Aus diesem Grund spiegelt das Vorherrschen von Analysen, die innerhalb eines Feldes verbleiben, ebenso sehr die Routine der akademischen Arbeitsteilung wider wie die ausdrückliche Behauptung der Nicht-Vergleichbarkeit.

Der feldübergreifende Vergleich verortet sich zwischen diesen verallgemeinernden und partikularisierenden Standpunkten. Man bedenke zum Beispiel die immer bedeutsamer werdende Frage nach den religiösen Dimensionen von politischen Konflikten und Gewalt. Wie Brubaker (2015c) vorschlägt, kann ein Quervergleich zwischen politisierter Religion und politisierter Ethnizität *sowohl* die Ähnlichkeiten zwischen vielen nominell religiösen politischen Konflikten vs. ethnischen bzw. nationalistischen Konflikten deutlich machen (insofern es bei beiden Konfliktarten um politische Macht, wirtschaftliche Ressourcen, symbolische Anerkennung, kulturelle Reproduktion oder nationale Selbstbestimmung geht) *als auch* die Besonderheit bestimmter religiös-politischer Konflikte aufzeigen. Religiös begründete politische Konflikte und Gewalt können in mindestens zweierlei Hinsichten besonders sein. Erstens kann es um spezifisch *religiöse* Interessen und Einsätze gehen: Diese können sich auf ein robustes, religiös begründetes Verständnis der richtigen Ordnung auf persönlicher, familiärer, gemeinschaftlicher, gesellschaftlicher und kosmischer Ebene beziehen, d. h. auf Fragen, wie wir leben sollten, nicht nur auf Fragen der Anerkennung, der Ressourcen und Chancen kultureller

umfassenderen Bereichs von Ethnizität zu behandeln (Winant 2015: 2179–81). Einige Beiträge argumentieren, dass es bei der ›Rassenordnung‹ um systematische, weltweite Ungleichheit und Herrschaft geht, während es bei Ethnizität um Differenz gehe. Durch die Betonung der Differenz statt der Ungleichheit, der Selbstidentität statt der Kategorisierung sowie der Subjektivität statt der Struktur, würden Ansätze, die ›Rasse‹ und (andere Formen der) Ethnizität gemeinsam analysieren, den Rassismus auf ein subjektives, ideologisches Problem reduzieren (Bonilla-Silva 1997; Omi und Winant 1994) und den liberalen Mythos der Gleichheit unterstützen (Winant 2000). Da Religion und Geschlecht nur selten als Teil eines umfassenderen Feldes behandelt werden, findet man keine vergleichbar expliziten Behauptungen über die *sui generis*-Natur von Religion oder Geschlecht. Behauptungen über die *sui generis*-Natur von Religion finden sich jedoch in manchen Arbeiten, die eine vermeintlich intrinsische Verbindung zwischen Religion (Dawkins 2016; Harris 2006) oder monotheistischer Religion (Schwartz 2004) und Gewalt sehen. Siehe kritisch dazu Gorski und Türkmen-Dervişoğlu (2013).

Reproduktion. Zweitens können religiös begründete politische Konflikte auf eine besonders reichhaltige Matrix von *Modalitäten und Mechanismen* zurückgreifen, die in manchen Kontexten Gewalt auf eine Weise rechtfertigen und fördern können, wie dies bei ethnopolitischen Konflikten nicht der Fall ist.¹⁰ Damit soll nicht gesagt werden, dass religiös motivierte Konflikte *gewalttätiger* sind als ethnopolitische Konflikte, sondern dass sie möglicherweise *anders* gewalttätig sind, da religiös motivierte Gewalt durch eine (zum Teil) ihr spezifische Reihe von Prozessen und Mechanismen aufrechterhalten und gerechtfertigt werden kann.

Die Relevanz partikularisierender, domäneninterner Studien und generalisierender, domänenübergreifender Analysen ist unbestritten, und wir argumentieren nicht, dass domänenübergreifende Vergleiche ihnen überlegen seien. Wir argumentieren vielmehr, dass solche Quervergleiche die partikularisierenden und verallgemeinernden Perspektiven auf die Politik kategorialer Differenzen fruchtbar ergänzen können – eine Form der politischen Auseinandersetzung, die in westlichen liberal-demokratischen Kontexten zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Wir gehen von der Prämisse aus, dass sich die verschiedenen Domänen kategorialer Differenz zwar auf signifikante und interessante Weise unterscheiden, dass sie aber nicht in jeder Hinsicht einzigartig oder inkommensurabel sein müssen. Die verschiedenen Domänen von Differenz unter allgemeinen Begriffen wie der »Grenzziehung«, der »Hortung von Chancen« oder der »politisierten Ethnizität« zu subsumieren, ist sicherlich für einige Zwecke fruchtbar. Allerdings ist es notwendigerweise auch eine Einebnung. Domänenübergreifende Vergleiche rücken in den analytischen Fokus, was durch solche »einebnenden«, verallgemeinernden Unternehmungen verloren geht. Auch domäneninterne Studien sind wertvoll und sogar unverzichtbar. Doch nur wenn wir einen Bereich kategorialer Differenz gegen einen anderen abwägen, können wir vollständig erfassen, was die beiden Domänen je auszeichnet und distinktiert, was sie gemeinsam haben und in welcher Beziehung sie praktisch stehen.¹¹

10 Die Modalitäten und Mechanismen umfassen: (1) die soziale Produktion eines überengagierten Selbst; (2) die kognitive und affektive Konstruktion von extremer Fremdheit und unmittelbarer Bedrohung; (3) die Mobilisierung von Belohnungen, Sanktionen, Rechtfertigungen und Verpflichtungen; (4) die Erfahrung der Profanierung; (5) die translokale Ausbreitungsfähigkeit von Konflikten und (6) die Anreizstrukturen, die durch dezentralisierte und hyperkompetitive religiöse Bereiche entstehen. Keines dieser Phänomene lässt sich ausschließlich der Domäne des Religiösen zuordnen. Dennoch bietet die Religion eine ausgesprochen dichte und verwobene Matrix solcher Modalitäten und Mechanismen (siehe Brubaker 2015c).

11 Die Tatsache, dass die verschiedenen Domänen der Politik sozialer Differenz in der Praxis nicht unabhängig voneinander sind, bedeutet, dass sich die Bereiche – nach der klassischen Mill'schen Logik – nicht gut für einen Vergleich

Die Verknüpfung in der Praxis ist nicht nur eine Frage der »Intersektionalität« sozialen Lebens, über die es umfangreiche Literatur gibt (Cho/Crenshaw/McCall 2013; Collins 2015; May 2015). Es ist auch eine Frage der domänenübergreifenden Modellierung oder »Übersetzung«. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung schuf beispielsweise einen »Werkzeugkasten oder ein Repertoire an politischen Verfahrensmodellen« die sich andere Gruppen als »Minoritäten« zum Vorbild für eigene politische Forderungen nehmen konnten (Skrentny 2002: 8). Auf ähnliche Weise wurden in den USA Rechtsprechungen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung in Bezug auf Geschlecht und später in Bezug auf Sexualität an Forderungen angelehnt, die zuvor im Kontext der »Rasse« entwickelt worden waren, oft mit einem Verweis auf deren Unabänderlichkeit (Braman 1998; Marcosson 2001). Doch heute sind es umgekehrt die verschiedenen Formen der Fluidität von Geschlecht, die durch das verstärkte Ankommen von »Transgender« im Mainstream in den Fokus gerückt sind und die nun genutzt werden, um die Fluidität und Willkür von »Rassenkategorien« herauszustellen (Brubaker 2016). Weiterhin diente der »Indigenismus« Lateinamerikas als kulturelles Vorbild für die jüngste Ausweitung der Forderungen nach Anerkennung von sog. »black communities« (French 2009).

Wir plädieren für den domänenübergreifenden Vergleich in einer erklärtermaßen explorativen und tastenden Vorgehensweise. Wir verstehen diesen Beitrag eher als einen Denkanstoß – eine Einladung zur Diskussion und eine Herausforderung für Komparatist:innen bzw. für die Analyse der Politik der Differenzen. Wir berichten hier weder über neue Forschungsergebnisse noch setzen wir uns eingehend mit der enormen Literatur über die Logik des Vergleichs oder die Politik der Differenz auseinander. Stattdessen möchten wir das Potenzial domänenübergreifender Vergleiche anhand zweier Beispiele aus Brubakers jüngster Arbeit aufzeigen. Das erste Beispiel vergleicht Religion und Sprache als Domänen kategorial organisierter kultureller Unterschiede, die in der Politik kultureller Diversität eine zentrale Rolle spielen. Der zweite vergleicht Geschlecht bzw. Gender mit »Rasse« bzw. ethnischer Zugehörigkeit als Domänen zugeschriebener Identitäten, die zunehmend, jedoch in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise, der Wahl- und Veränderbarkeit offenstehen. Wir beginnen mit der Frage nach der Vergleichbarkeit. Anschließend spezifizieren wir fünf analytische Schwerpunkte,

eignen würden. Dieses Manko ist jedoch nur ein scheinbares, denn die Bedingung der Unabhängigkeit wird selten von irgendeiner Art vergleichender Analyse erfüllt, einschließlich der Arbeiten innerhalb der Mill'schen Tradition, wie Lieberman (1991, 1994) und Sewell (1996) hervorgehoben haben. Die Art von Vergleich, die uns vorschwebt, wird durch den Umstand, dass die Domänen nicht unabhängig voneinander sind, eher bereichert als entkräftet.

um die herum ein domänenübergreifender Vergleich fruchtbar gestaltet werden könnte. Abschließend betrachten wir einige mögliche Einwände gegen diese Art der Analyse.

1. Die Frage der Vergleichbarkeit

Wir beginnen mit der Frage, ob der domänenübergreifende Vergleich die Mindestbedingungen für Vergleichbarkeit erfüllt. Wenn Domänen kategorialer Unterschiede gänzlich einzigartig sind, ist ein entsprechender Quervergleich unmöglich; wenn sie zu ähnlich sind, ist er uninteressant. Wir müssen zeigen, dass die Domänen *in gewisser Hinsicht und für bestimmte Zwecke* auf eine Art und Weise konstruiert werden können, die sie ähnlich genug macht, um einen domänenübergreifenden Vergleich zu ermöglichen, und doch unterschiedlich genug, um ihn interessant zu machen.

1.1 Religion und Sprache

Religion und Sprache sind wohl die beiden sozial und politisch folgenreichsten Domänen kultureller Differenzen der Moderne. Doch obwohl zu beiden Domänen umfangreich und multidisziplinär geforscht wurde, wurden nur wenige Versuche unternommen, sie systematisch zu vergleichen (Bauböck 2002; Brass 1974; Zolberg/Long 1999). Religion und Sprache können sicherlich auf eine Weise betrachtet werden, die sie unvergleichbar macht. Definiert man Religion zum Beispiel primär anhand von Glaubensvorstellungen und Ritualen, lässt sie sich kaum mit Sprache vergleichen. Wenn man Religion und Sprache jedoch als kategorial organisierte Domänen kultureller Differenz auffasst, wird ein Quervergleich möglich und fruchtbar.

Ähnlich genug

Als kategorial organisierte Domänen von Differenzen können sowohl Religion als auch Sprache dazu fungieren, sich selbst und andere zu identifizieren sowie Gleichheit und Differenz zu konstruieren. Um es mit Bourdieu zu sagen: Sie sind Grundprinzipien der ›Vision‹ und ›Division‹ der sozialen Welt, die die Menschen nach allgemeiner Auffassung in verschiedene, abgegrenzte und sich selbst reproduzierende Gemeinschaften einteilen. Sowohl im Namen religiöser als auch sprachlicher Gemeinschaften werden Ansprüche auf Anerkennung, Ressourcen und Reproduktion erhoben.

Anders genug

Wie bereits erwähnt, haben diese Ähnlichkeiten viele Forscher:innen dazu veranlasst, Religion und Sprache zusammen mit anderen askriptiven Merkmalen unter den Oberbegriff der »ethnischen Grenzziehung« und die Politik der religiösen und sprachlichen Unterschiede unter den der »politisierten Ethnizität« zu subsumieren. Dies ist für einige Zwecke legitim und fruchtbar, aber es verschleiert signifikante Unterschiede zwischen den Bereichen und der Art, in der sie sich in zeitgenössischen, liberal-demokratischen Umfeldern konstituiert haben. Um diese Unterschiede in einer notwendigerweise grob verallgemeinernden Weise zusammenzufassen: Sprache ist auf eine Weise *universell*, wie es Religion nicht ist; sie ist ein *allgegenwärtiges und unausweichliches Medium* des sozialen Lebens, wie es Religion nicht ist; und in modernen und zeitgenössischen Staaten ist Sprache in ihrer Reproduktion in einer Weise *von politischer Macht abhängig* (und insbesondere von staatlich bereitgestellten Bildungssystemen), wie es Religion nicht ist. Dieses erste Set von Unterschieden hilft zu erklären, warum Sprache auf *durchdringendere* Weise politisiert ist als Religion, da viele Formen der Religion in einem liberalen Umfeld privatisiert und entpolitisiert werden können. Andererseits ist Religion – umso deutlicher, wenn man sich auf die Formen der abrahamitischen Religion beschränkt, die in westlichen liberal-demokratischen Settings vorherrschen – auf eine Weise *exklusiv*, wie es Sprache nicht ist; sie bietet robuste und flexibel anpassbare *Ordnungsmodelle*, die Sprache nicht bietet; und sie ist auf eine Weise *autoritativ*, wie es Sprache nicht ist. Dieses zweite Set von Unterschieden hilft zu verstehen, warum die Religion – wenn sie öffentliche Aufmerksamkeit erfährt – auf *tiefergehendere* und *spaltendere* Weise politisiert ist als Sprache.

Auch die Entwicklung der politischen Auseinandersetzungen um Sprache und Religion unterscheiden sich auf auffallende Weise (Brubaker 2013: 5–7). In den letzten Jahrhunderten ist die Sprache politisch sehr viel umstrittener geworden, während es die Religion im Westen tendenziell weniger wurde. Die Ausweitung staatlicher Beschäftigung, die allgemeine Schulbildung und eine zunehmend urbane, mobile und gebildete Gesellschaftsordnung haben die Sprache zu einer entscheidenden Form des kulturellen Kapitals, zu einem wichtigen Aspekt persönlicher und kollektiver Identität und zu einem zentralen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen gemacht. Gleichzeitig schien die Religion durch ihre Entkopplung von politischer Autorität sowie durch die Ausdifferenzierung autonomer wirtschaftlicher, rechtlicher, wissenschaftlicher, medizinischer, pädagogischer, ästhetischer und religiöser Sphären privatisiert und entpolitisiert worden zu sein.

In den letzten Jahrzehnten haben sich religiöse Konflikte jedoch mit dem Wiederaufleben einer »public religion« (Casanova 1994) dramatisch

verschärft. Dies betrifft nicht nur den Islam – der in der Öffentlichkeit am stärksten Beachtung findet – sondern alle großen Weltreligionen. Gleichzeitig haben sich die Konflikte um die Sprache stärker institutionalisiert und – mit einigen Ausnahmen – an Brisanz verloren, was auf Föderalismus, Devolution, die Rechte von Minderheiten und die Neuorganisation des politischen Raums entlang sprachlicher Axen zurückzuführen ist. Damit ist es die Religion und nicht die Sprache, die wieder verstärkt ins Visier einer Politik kultureller Differenz gerückt ist (Brubaker 2013).

1.2 *Geschlecht und ›Rasse‹*

Der Vergleich zwischen den Domänen Geschlecht und ›Rasse‹ ist sowohl anspruchsvoller als auch umstrittener. Sprache und Religion werden in verallgemeinernden Darstellungen oft vermengt. Die Herausforderung für einen feldübergreifenden Vergleich besteht dann darin, dass sie für diejenigen, die sich für politisierte Ethnizität oder die politischen Dimensionen von Multikulturalismus interessieren, nicht als *unterschiedlich* genug angesehen werden, um eine vergleichende Analyse zu rechtfertigen. ›Rasse‹ und Geschlecht hingegen werden nur selten als *ähnlich genug* angesehen, um überhaupt vergleichbar zu sein. Darüber hinaus wird der Vergleich als politisch problematisch oder sogar als gefährlich angesehen. Dies zeigte sich an der weit verbreiteten Empörung, die entstand, als ›transgender‹ and ›transracial‹ parallel gesetzt wurden, als im Juni 2015 debattiert wurde, ob Caitlyn Jenner sich legitimerweise als ›Frau‹ und Rachel Dolezal als ›Schwarze‹ identifizieren kann.

Wie Brubaker (2016) argumentiert hat, kann die Verknüpfung von ›transgender‹ und ›transracial‹ jedoch eher als intellektuelle Gelegenheit denn als politische Provokation verstanden werden. In einem historischen Moment, in dem Menschen begonnen haben, Transgender-Narrative als kulturelles Vorbild zu nutzen, um über »andere Arten von körperlichen Transformationen nachzudenken, die in ähnlicher Weise Probleme in Bezug auf die soziale Klassifizierung von Personen aufwerfen« (Stryker 2015), schlägt Brubaker vor, dass es fruchtbar ist, nicht nur *über* ›Trans‹, sondern *mit* ›Trans‹ zu denken, auf eine Weise, die sowohl die Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede in der Politik – der Mikro-, Meso- und Makropolitik – von Sex/Gender und ›ethnorassischen‹ Kategorien in den Fokus nimmt.

Ähnlich genug

Geschlecht und Rasse sind verkörperte Identitäten, die überwiegend als von Geburt an zugeschrieben verstanden werden, die jedoch von immer

breiteren Teilen der Öffentlichkeit als offen für Wahlmöglichkeiten und Veränderungen betrachtet werden. In den letzten Jahrzehnten kam es zu einer beispiellosen Destabilisierung des basalen kategorialen Rahmens, durch den wir verkörperte Unterschiede in westlichen liberal-demokratischen Umfeldern verstehen. Am spektakulärsten war die Infragestellung etablierter Kategorien im Bereich von Sex und Gender: die Legalisierung der Homo-Ehe, die zunehmende soziale und rechtliche Akzeptanz von Transgender-Identitäten und die Schwächung des binären Geschlechtsregimes selbst. Aber auch der Rahmen für das Verständnis von ›Rasse‹ und ethnischer Zugehörigkeit wurde durch die Bewegung zur Anerkennung auf ›multi-racial‹ Identitäten, die zunehmende Fluktuation und Fragmentierung der ethnorassifzierten Landschaft und die Verbreitung neuer Formen des Anspruchs auf ethnische und rassifizierte Identitäten ins Wanken gebracht (Jiménez 2010; Morning 2017). Diese Destabilisierung grundlegender kategorialer Rahmen hat den Spielraum für Selbsttransformationen erheblich erweitert und Ängste vor ›unnatürlichen‹, opportunistischen oder ›betrügerischen‹ Identitätsansprüchen in beiden Feldern hervorgerufen. Reaktive Anfechtungen fragwürdiger oder umstrittener Identitätsansprüche wurden im Namen authentischer, objektiver, nicht gewählter Identitäten vorgebracht. Angesichts solcher Anfechtungen haben viele diejenigen, die unorthodoxe Identitätsansprüche stellen, versucht, ihre Ansprüche eher in der Natur als einer freien Wahl zu begründen. Einige haben sich der Semantik des »so geboren« bedient, um ihre Ansprüche auf nonkonforme geschlechtliche und sexuelle Identitäten zu legitimieren, während andere sich auf die DNA berufen haben, um kontroverse Ansprüche auf rassifizierte und ethnische Identitäten zu rechtfertigen. In beiden Bereichen sehen wir also eine verschärfte Spannung zwischen Wahl und Gegebenheit, zwischen Appellen an Autonomie, Subjektivität und Selbstgestaltung und Appellen an Wesen, Objektivität und Natur.

Anders genug

Dieses Spannungsverhältnis spielt sich in beiden Domänen auf unterschiedliche Weise ab (Brubaker 2016: 131–51). Paradoxerweise haben die Geschlechtskategorien zwar eine tiefgreifende biologische Grundlage, die den rassifizierten Kategorien völlig fehlt, doch werden Geschlecht und Gender derzeit als offener für Wahlmöglichkeiten und Gestaltung verstanden als ›Rasse‹ und Ethnizität. Die Unterscheidung zwischen Sex und Gender und die Irrelevanz der Abstammung für die Definition von Sex oder Gender haben es möglich gemacht, die Geschlechtsidentität als eine subjektive, individuelle Eigenschaft zu verstehen, die vom Körper abgekoppelt ist. Die rassifizierte Identität hingegen wird enger an den

Körper gekoppelt und als in sozialen Beziehungen begründet verstanden, insbesondere in der Familie und der Abstammung. Dies gilt *erst recht* in Nordamerika, wo die Klassifizierung von ›Rassen‹ historisch nicht nur vom Phänotyp, sondern auch von der Abstammung abhängt.

Das vorherrschende Verständnis von geschlechtlicher und rassifizierter Identität hat dazu geführt, dass eine Änderung des Geschlechts oder der Geschlechtszugehörigkeit viel eher denkbar ist als ein Wechsel der ›Rasse‹. Das Geschlecht ist natürlich eine *gesetzlich* geregelte Identität, während es die ›Rasse‹ in liberalen Kontexten nicht ist. Dennoch bleibt die ›Rasse‹ eine *sozial* regulierte Identität, und wie die Debatten um Dolezal und Jenner gezeigt haben, wird die Änderung von Geschlecht oder Gender von einem breiten Teil der Öffentlichkeit als möglich und legitim angesehen, die Änderung der ›Rasse‹ hingegen nicht (Brubaker 2016: 15–39).

Eine Änderung des Geschlechts bedeutet nicht notwendigerweise, dass man seine *Geschlechtsidentität* ändert; stattdessen kann es bedeuten, dass man seinen sichtbar geschlechtlichen Körper, sein geschlechtliches Auftreten und/oder die öffentliche Klassifizierung seines Geschlechts oder seiner Geschlechtszugehörigkeit ändert, um sie mit seiner subjektiven Geschlechtsidentität in Einklang zu bringen. Es ist sehr schwierig, auf diese Weise über die Veränderung der ›Rasse‹ nachzudenken, nicht zuletzt, weil wir kein etabliertes Vokabular haben, um über rassifizierte Identität in subjektivistischen und individualistischen Begriffen zu denken und zu sprechen.

2. Analytische Schwerpunkte

In einer ersten Argumentation für domänenübergreifende Vergleiche als Mittel zur Analyse zeitgenössischer Politik sozialer Differenzen haben wir argumentiert, dass Domänen der Differenz – Religion und Sprache auf der einen Seite, Geschlecht und Rasse auf der anderen – auf eine Weise verstanden werden können, die zumindest minimale Bedingungen der Vergleichbarkeit erfüllen. Wir versuchen nun, die Argumente für einen domänenübergreifenden Vergleich zu untermauern, indem wir fünf Fragenkomplexe skizzieren, die analytische Schwerpunkte vorschlagen, um die herum potenziell fruchtbare Vergleiche entwickelt werden können. Diese Cluster beziehen sich auf: (1) die Kriterien der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit; (2) die ›Kategorialität‹ der Domäne; (3) die Konsolidierung oder Vermehrung von Differenzkategorien; (4) die Auseinandersetzungen um den Umgang mit gemischten, anomalen oder schwer zu klassifizierenden Fällen; und (5) die Beziehung zwischen Differenzkategorien und der Produktion und Reproduktion von Ungleichheit. Es soll betont werden, dass diese Fragenkomplexe vorläufig und illustrativ, also nicht erschöpfend sind.

2.1 Mitgliedschaft und Zugehörigkeit

Wie werden die Menschen – formell und informell – Kategorien zugeordnet? Was sind die Kriterien der Zugehörigkeit? Wie konsensfähig oder umstritten sind diese Kriterien? Wie verändern sich die Kriterien im Laufe der Zeit? Wird die Zugehörigkeit als gegeben oder gewählt verstanden – oder, in soziologischen Termini, als zugeschrieben oder erworben (oder in verschiedener Hinsicht als beides)? Unter welchen Bedingungen kann man seine Zugehörigkeit zu einer Kategorie wählen und ändern? Auf welche Weise wird die Zugehörigkeit kontrolliert? Wer kontrolliert und überwacht die Grenzen der Kategorien?

Der domänenübergreifende Vergleich ist eine fruchtbare Strategie, um solche grundlegenden Fragen der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit anzugehen. Hier ist der Vergleich zwischen Geschlecht/Gender und ›Rasse‹/Ethnizität besonders aufschlussreich. Sowohl Geschlecht als auch ›Rasse‹ wurden lange Zeit als ausgesprochen stabile, streng kategoriale, lesbar verkörperte und zuverlässig dekodierbare soziale Identitäten verstanden. Wie bereits erwähnt, werden beide jedoch zunehmend – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Weise – als wählbar und veränderbar angesehen, und die ehemals scharfen Grenzen sowohl der Geschlechts- als auch der ›Rassen‹-kategorien werden zunehmend verwischt. Die Kriterien der Zugehörigkeit sind in beiden Domänen ungeklärt und umstritten, wobei Ansprüche auf Wahlmöglichkeiten, Autonomie, Subjektivität und Selbsttransformation mit Ansprüchen auf Gegebenheit, Essenz, Objektivität und Natur kollidieren (Brubaker 2016: 40–68). Das Aufeinanderprallen der Kriterien führt zu Bemühungen, unorthodoxe Identitätsansprüche im Namen der Natur (vor allem von Kulturkonservativen) und im Namen der Geschichte (oft von denjenigen, die sich bewusst als progressiv bezeichnen) zu kontrollieren.¹²

Doch die Kontrolle unterscheidet sich in diesen beiden Domänen erheblich. Bei der Geschlechterpolitik geht es darum, wer was *ist*, wobei eine Semantik der Realität, der Täuschung und des Betrugs verwendet wird; bei der ethnisch-rassifizierten Kontrolle geht es – mit einer Semantik der kulturellen Aneignung – darum, wer was *tun darf*.¹³ Dies liegt

12 Beispielsweise haben einige Feministinnen den Anspruch von Transfrauen auf volle Zugehörigkeit zur Kategorie ›Frau‹ kritisiert, weil sie nicht »ihr ganzes Leben als Frau gelebt« haben (Burkett 2015); einige progressive Stimmen kritisierten aus ähnlichen Gründen Dolezals Anspruch, sich als ›Schwarze‹ zu identifizieren (White 2015). Weiterhin wurde Dolezal natürlich auch dafür kritisiert, dass sie die konstitutive Bedeutung der machtgeladenen und oft zwanghaften externen Kategorisierung – im Gegensatz zur Selbstidentifikation – bei der Konstituierung rassifizierter Identitäten nicht begriffen habe.

13 Der Fall Dolezal – gefärbt durch Anschuldigungen der Täuschung und des Betrugs – war in dieser Hinsicht ungewöhnlich, da sich die ›Kontrollinstanzen‹

zum Teil daran, dass Sex und Gender rechtlich formalisierte und regulierte Identitäten sind, während dies ›Rasse‹ und ethnische Zugehörigkeit in liberalen Kontexten nicht sind. Natürlich ist die Unterscheidung nicht trennscharf, denn wer was ist, hat Auswirkungen darauf, wer was (rechtmäßig) tun kann. Ob eine Person rechtlich und gesellschaftlich als Frau anerkannt ist, bestimmt zum Beispiel, ob sie Zugang zu formal geschlechtssegregierten Räumen wie Frauenhochschulen, Frauensportteams und Damentoiletten hat.

Kulturkonservative – vor allem religiöse Konservative – engagieren sich zudem stärker für die Wahrung von Geschlechtergrenzen als für die von ›Rassen‹ und ethnischen Grenzen. Für religiöse Konservative sind Geschlecht und Gender in einer Weise zentral für die Schöpfungsordnung, wie es ›Rasse‹ und Ethnizität nicht sind. Die Verwischung oder Überschreitung von sexuellen und geschlechtlichen Grenzen ist daher eine viel größere Bedrohung als die Verwischung oder Überschreitung von rassifizierten oder ethnischen Grenzen. In dem Maße, in dem sich Transgender-Ansprüche von isolierten Einrichtungen wie Kunsthochschulen in den Mainstream wie öffentliche Schulsysteme verlagert haben, und in dem Maße, in dem Gerichte, Antidiskriminierungsstellen, Stadtverwaltungen und staatliche Gesetzgeber aktiv geworden sind, um umfassende Transgenderrechte einzuführen und diese in Reaktion auf diese Einführung infrage gestellt wurden, ist die Frage, wer Zugang zu welcher Kategorie und zu den für Mitglieder dieser Kategorie reservierten Räumen hat, zum Mittelpunkt heftiger öffentlicher Kontroversen geworden.

2.2 *Wie kategorial?*

Während der erste Fragenkomplex die Kriterien für die Zuordnung von Personen zu bestimmten Kategorien und die sozialen Prozesse betrifft, die mit der Bestätigung oder Infragestellung der Ansprüche von Individuen auf die Zugehörigkeit zu einer Kategorie verbunden sind, geht es im zweiten Fragenkomplex um die Struktur der Differenzdomänen als Ganzes. Sind die Domänen – zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten – in diskrete Kategorien unterteilt, oder werden sie als Bereiche mit kontinuierlicher Variation verstanden? Durch welche Prozesse werden Domänen kategorial differenziert (oder umgekehrt *weniger* kategorial differenziert)?

Hier ist der Vergleich zwischen Religion und Sprache aufschlussreich. Im populären Verständnis und in der institutionellen Praxis – wenn auch nicht notwendigerweise im wissenschaftlichen Verständnis – teilen

auf untrennbare Weise auf das Sein – auf ihre Behauptung, sich als schwarz zu identifizieren – *und* das Tun konzentrierten.

sowohl Sprachen und Religionen Menschen in unterschiedliche, abgegrenzte und sich weitgehend selbst reproduzierende »Gemeinschaften« ein. Sie werden überwiegend als in diskrete Kategorien unterteilt verstanden und nicht als kontinuierliches Spektrum. Diese kategoriale Unterscheidung ist jedoch ein Produkt der westlichen Moderne und kein zeitloses Merkmal von Sprache oder Religion an sich. Etliche historische Beiträge zeichnen die Prozesse der Standardisierung, Objektivierung und Individuation nach, durch die aus Dialektkontinua unterschiedliche, scharf abgegrenzte ›Sprachen‹ (Haugen 1966) und aus fluiden und variierenden Praktiken unterschiedliche, scharf abgegrenzte ›Religionen‹ (Beyer 2006) entstanden sind. Andererseits hat die Forschung begonnen, auch die Prozesse nachzuzeichnen, durch die religiöse und sprachliche Vielfalt in bestimmten (nicht allen!) spätmodernen Kontexten durch verschiedene Formen der Kreolisierung, des Synkretismus und der Hybridität und (im Bereich des Religiösen), durch die Individualisierung, Privatisierung und Spiritualisierung des religiösen Glaubens und der religiösen Praxis (Burchardt/Becci 2016) in *geringerem* Maße kategorial organisiert werden (Blommaert/Rampton 2011).

2.3 Konsolidierung und Vermehrung von Kategorien

Hier liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den soziokognitiven und politischen Verschmelzungs- oder Aufspaltungsprozessen, die zur Konsolidierung von Kategorien oder – wie in den letzten Jahrzehnten in den Bereichen ›Rasse‹ und ethnischer Zugehörigkeit sowie Sexualität und Geschlecht – zur Vermehrung von Kategorien führen. Wie entstehen neue Kategorien – und neue Arten von Menschen, die durch diese Kategorien benannt werden? Ian Hacking hat gezeigt, wie Kategorien, die neue Menschentypen bezeichnen, nicht einfach zuvor nicht anerkannte Typen von Menschen anerkennen, sondern dazu beitragen, »Menschen zu erfinden«, indem sie »neue Möglichkeiten erschaffen, ›Mensch‹ zu sein« (1986: 223). Die Kategorien – und die Narrative, die über die durch sie bezeichneten Arten von Menschen erzählt werden – interagieren dynamisch mit den Menschen, die sich selbst als Mitglieder dieser Kategorien sehen können. Die neuen Kategorien und die neuen Narrative können das Selbstverständnis und das Verhalten der Menschen prägen, die sich in diesen Kategorien und Geschichten wiedererkennen. Auf diese Weise verändert die Bildung von ›Menschen‹ »den Möglichkeitsraum für das Personensein«. Im Laufe der Zeit kann es dazu kommen, dass Menschen »in ihre Kategorien hineinwachsen« (Hacking 1986: 229). Allerdings können die kategorisierten Menschen aber auch versuchen, den Experten die Kontrolle über den Inhalt und die Verwaltung der Kategorie zu entreißen.

Die Institutionalisierung und die Auseinandersetzungen um die Kategorie »Transgender« sind ein gutes Beispiel für Hackings Argument der »Erfindung von Menschen«. Während Cross-Dressing, Gender-Blending und das Passing als Angehörige:r des anderen Geschlechts eine lange Geschichte haben, ist es erst in den letzten Jahrzehnten möglich geworden, eine Transgender-Person zu sein – im Sinne einer neuen, gesellschaftlich anerkannten Art von Person, die sich durch die Durchkreuzung von Kategorien, Geschichten, Selbstverständnissen und Praktiken konstituiert.

Es ist nicht möglich, auf diese Weise eine ›trans-rassiale‹ Person zu sein. Die Möglichkeiten, die eigene »ethno-rassifizierte« Zugehörigkeit zu wählen und zu ändern, haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich erweitert. Jedoch sind diese Möglichkeiten nach wie vor auf eine Vielzahl unterschiedlicher Praktiken und Narrative distribuiert: Geschichten des ›Passings‹ von ›multiracial‹ Identitäten, von Zugehörigkeit anzeigender Selbstgestaltung und -darstellung, von Identifikationen und Zugehörigkeiten, die die Grenzen von ›Rassenkategorien‹ sowie von ›post-racial‹ Haltungen durchkreuzen. Sie sind nicht zu einem kohärenten sozialen Phänomen mit einem einzigen Namen zusammengefügt worden (Brubaker 2016: 146–7).

2.4 Kategorisierungsschwierigkeiten

Hier liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Vorkehrungen für den Umgang mit gemischten, dazwischen liegenden, anomalen oder schwer zu klassifizierenden Fällen. Es lassen sich grob zwei Möglichkeiten unterscheiden. Einerseits können Klassifizierungsregeln dazwischenliegende oder anomale Fälle eindeutig primären, vermeintlich unvermischten Kategorien zuordnen und damit die Vermischung sozial negieren. Auf der anderen Seite können gemischte oder dazwischen liegende Kategorien anerkannt und institutionalisiert werden.

Auch hier bietet der Vergleich zwischen Geschlecht und ›Rasse‹ reichhaltiges Material zur Analyse. Während sich ein umfangreicher anthropologischer Korpus mit dem Status des ›dritten Geschlechts‹ in verschiedenen nicht-westlichen Kontexten befasst (Herdt 2003; Roscoe 2005), waren die modernen westlichen Gesellschaften bis vor kurzem durch eine starre Geschlechterbinarität gekennzeichnet. Ein auffälliger Indikator dafür ist der Umgang mit Personen, die bei der Geburt nicht eindeutig als männlich oder weiblich klassifiziert werden können. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts verlangten die vorherrschenden medizinischen Richtlinien in solchen Fällen einen frühzeitigen chirurgischen Eingriff, um die sichtbaren Anzeichen der Genitalambiguität zu beseitigen. In den letzten zehn Jahren haben sich die medizinischen Standards, zum Teil auch als Reaktion auf Forderungen von Intersex-Aktivist:innen,

geändert. In den neuen Leitlinien wird weniger Wert auf kulturelle Normen über die richtige Größe und das richtige Aussehen der Genitalien gelegt, sondern mehr auf Funktionalität, Fruchtbarkeit, sexuelles Empfinden, die Vermeidung von Komplikationen durch unnötige Operationen sowie auf etwaige Evidenz einer langfristigen Geschlechtsidentifikation bei Personen mit bestimmten »Störungen der [anatomischen] Geschlechtsentwicklung« (Hughes/Houk/Ahmed/Lee 2006). Im Rahmen einer noch grundlegenden Herausforderung des binären Klassifizierungssystems erlaubt eine wachsende Zahl von Ländern die Angabe des Geschlechts in Pässen als »X« oder als eine andere »dritte« Option zusätzlich zu männlich oder weiblich (Macarow 2015).

Das Problem der Klassifizierung von zwischen den Kategorien liegenden Fällen stellt sich im Feld der »Rasse« und der ethnischen Zugehörigkeit auf eine andere Weise. Ein rassifiziertes und ethnisches »Dazwischen« wird mit Hinblick auf die rassifizierten und ethnischen Identitätskategorien der Eltern (oder entfernterer Vorfahren) definiert; die sexuelle und geschlechtliche Zugehörigkeit hingegen ist ein rein individuelles Phänomen, für das die Geschlechtskategorie oder die Geschlechtsidentität der Eltern völlig irrelevant ist. Rassifiziertes Dazwischen entsteht durch sexuelle Verbindungen über gesellschaftlich definierte »Rassengrenzen« hinweg. In einigen Settings sind solche Verbindungen formell verboten; in vielen anderen werden sie natürlich informell kontrolliert. Eine solche Kontrolle ist jedoch selten vollständig wirksam und die Klassifizierungssysteme müssen sich daher mit den Nachkommen von kategorienüberquerenden Partnerschaften befassen. Historisch gesehen haben sich in einigen Systemen der Klassifizierung von »Rassen« – insbesondere die in den iberoamerikanischen Kolonien vorherrschenden – eine Reihe fein abgestufter Zwischenkategorien entwickelt, um verschiedene Formen und Grade des »Dazwischen-Seins« zu erfassen.

In anderen Kontexten wurden kategoriale Uneindeutigkeiten durch Klassifizierungsregeln ausgeschlossen, indem das Kind nur der Kategorie eines der Elternteile zugeordnet wurde. Dies war freilich der Fall in der berühmten »one-drop rule«, die eine Person mit jedweder identifizierbaren »afrikanischen« Abstammung als »schwarz« definierte. Im zunehmend komplexen und fließenden ethnisch-rassifizierten Kontext der 1990er Jahre stellte die sog. »multiracial movement« in den Vereinigten Staaten das Erbe dieses Klassifizierungssystems in Frage, indem sie die formelle und informelle Anerkennung multirassialisierter Identitäten anstrebte. Die Bestrebungen zur Aufnahme von »multiracial« als offiziell ausgewiesene Option in die Volkszählung hatte keinen Erfolg, zum Teil aufgrund von Befürchtungen, dass die »schwarze Gemeinschaft« durch eine selektive Verschiebung der Identifikation von »schwarz« zu »multiracial« statistisch schrumpfen würde. Das United States Census Bureau stimmte jedoch zu, multiple rassifizierte Identitäten indirekt

anzuerkennen, indem es Menschen erlaubte, sich als mehr als zu einer ›Rasse‹ zugehörig zu identifizieren. Während diese zwar nicht eine Weder-noch-Form eines Dazwischens anerkennt, die durch eine offizielle ›multirassialisierte‹ Kategorie hätte aufgefangen werden können, erkennt sie Sowohl-als-auch-Formen rassifizierter Mitgliedschaft an (Brubaker 2016: 4).

2.5 Unterschiede und soziale Ungleichheit

Der letzte Fragenkomplex betrifft die Beziehung zwischen Differenzen und sozialer Ungleichheit. Die Kernfrage lautet: Wie sind verschiedene Formen kategorialer Differenzen – Differenzen, die nicht *per se* Ungleichheit implizieren – in die Produktion und Reproduktion von sozialer Ungleichheit verwickelt? Wir haben bereits angedeutet, dass es sinnvoll sein könnte, sich dieser Frage durch eine domänenübergreifende vergleichende Analyse zu nähern. Eine solche Analyse würde von einer Logik ›unterschiedlicher Unterschiede‹ ausgehen und nicht der stark verallgemeinernden Theorie Tillys einer ›kategorialen Ungleichheit‹ folgen, die annimmt, dass die wichtigsten Differenzkategorien auf grundsätzlich ähnliche Weise funktionieren (Brubaker 2015a: 1).

So sind beispielsweise sprachlicher und religiöser Pluralismus auf unterschiedliche Weise an der Entstehung und Reproduktion von Ungleichheit beteiligt (Brubaker 2015b). Man kann vier Dimensionen der Ungleichheit unterscheiden, die für die domänenübergreifende Untersuchung von Religion und Sprache relevant sind: die formalen politischen und rechtlichen Bestimmungen, die einige Sprachen und Religionen gegenüber anderen privilegieren; der unterschiedliche wirtschaftliche Wert bestimmter Sprachen und Religionen; die diskursiven und symbolischen Prozesse, die bestimmten Sprachen und Religionen Prestige, Ehre und Stigma verleihen; und die unterschiedliche informelle Behandlung von Personen, die verschiedene Sprachen sprechen oder verschiedene Religionen praktizieren, sowie die Art und Weise, in der sprachlich oder religiös differenzierte soziale Netzwerke einen unterschiedlichen Zugang zu den Ressourcen mit sich bringen, die in solchen Netzwerke fließen.

Die Betrachtung der Wirkungsweise dieser vier Dimensionen der Ungleichheit in heutigen liberalen Gesellschaften legt nahe, dass politisch-rechtliche und wirtschaftliche Kräfte stärker zur Erzeugung von Ungleichheit zwischen Sprachen beitragen, während diskursive und symbolische Prozesse tiefgreifendere Formen der Ungleichheit zwischen Religionen hervorbringen. Die Hauptquellen religiöser Ungleichheit in liberalen Kontexten ergeben sich aus dem dichterem kulturellen, normativen und politischen Inhalt der Religion (der es ermöglicht, Minderheitsreligionen diskursiv als ›fremd‹ und ›bedrohlich‹ zu konstruieren und zu

stigmatisieren), während die Hauptquellen sprachlicher Ungleichheit aus der Allgegenwärtigkeit der Sprache und der stark sprachlich vermittelten Natur des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der modernen Welt resultieren.

Auch ›Rasse‹ und Geschlecht sind auf unterschiedliche, aber nicht völlig unvereinbare Weise in die Produktion und Reproduktion von Ungleichheit eingelassen (Brubaker 2015a: 1). Vier zentrale und zutiefst institutionalisierte Gegebenheiten prägen die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern: die Kategorisierung nach Geschlecht als primäres und allgegenwärtiges Mittel der Sinnstiftung; tief verwurzelte und weithin geteilte essentialistische Auffassungen von Unterschieden zwischen Männern und Frauen; ein hohes Maß an beruflicher Geschlechtertrennung; und die ungleiche Aufteilung der häuslichen Arbeit. Mit Ausnahme des letzten Punktes gibt es für alle diese Punkte Entsprechungen im Bereich der ›Rasse‹. Aber sie funktionieren auf sehr unterschiedliche Weisen. Die berufliche Geschlechtertrennung ergibt sich zu einem großen Teil aus geschlechtsspezifischen Berufswünschen und Bildungsentscheidungen, die ihrerseits als Ausdruck eines authentischen und zutiefst geschlechtlichen Selbst legitimiert sind. Sie wird auch durch die ungleiche Arbeitsteilung in den Haushalten bedingt, die Frauen überproportional in relativ familienfreundliche Dienstleistungsberufe zieht. Die berufliche Segregation nach ›Rasse‹ spiegelt weder eine Vorselektion auf Angebotsseite wider, die ein Selbst zum Ausdruck bringt, noch die Zwänge einer ungleichen häuslichen Arbeitsteilung. Sie ist vielmehr auf die Diskriminierung durch den Arbeitgeber, soziale Schließung und Unterschiede im Humankapital zurückzuführen. Natürlich gibt es sowohl rassifizierte als auch geschlechtsspezifische Essentialismen, aber erstere bieten nicht das solide und weithin geteilte Verständnis von *komplementären* Unterschieden, das letztere in die Lage versetzt, geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bildungswege und Berufswahlentscheidungen zu generieren und zu legitimieren. Und während die geschlechtsspezifische Segregation im Beruf teilweise durch die gegenseitige Abhängigkeit und die engen Beziehungen zwischen Männern und Frauen in anderen Bereichen ausgeglichen wird, ist die auf ›Rasse‹ basierende Segregation im Beruf nur ein Aspekt eines viel größeren Segregationsmusters. Die beiden zentralen institutionellen Komplexe, die die ›Rassenungleichheit‹ in der Zeit nach Jim Crow tiefgreifend geprägt haben – Wohnsegregation und Inhaftierung – haben keine Entsprechung im Bereich des Geschlechts.

Ein domänenübergreifender Vergleich kann auch die ambivalenten Auswirkungen der massiven Erschütterung von Systemen der ›Rassen- und Geschlechterklassifizierung auf die Produktion und Reproduktion von Ungleichheit beleuchten. In dem Maße, in dem die Klassifizierungssysteme selbst als unterdrückend oder inhärent inegalitär angesehen werden, kann ihre Schwächung oder Erschütterung als befreiend empfunden

werden. Doch die Lage ist natürlich vielschichtiger. Die Erosion der ›One-Drop-Regel, die Schwächung der Schwarz-Weiß-Binarität und der erweiterte Raum für die Identifizierung als ›gemischt‹ oder ›multiracial‹ in den Vereinigten Staaten werden von einigen als willkommene Indikatoren für eine fluidere rassifizierte Ordnung angesehen (Hochschild/Weaver/Burch 2012; Hollinger 2011). Andere wiederum befürchten, dass diese Entwicklungen das Engagement für eine vollständige Gleichstellung Schwarzer Amerikaner:innen untergraben werden (Hickman 1997).

Feministinnen sind ihrerseits über die massive Destabilisierung von Geschlecht als Klassifizierungssystem infolge der raschen Entwicklung von ›Transgender‹ vom Rand zum Mainstream tief gespalten (Burkett 2015; Currah 2016; Jeffreys 2014; Stryker/Bettcher 2016). Transgender-Verläufe, die sich von einer etablierten Sex- oder Genderkategorie zu einer anderen bewegen, sind unter der Annahme kritisiert worden, dass diese die Geschlechtskategorien eher verstärken als unterlaufen könnten. Feministinnen haben sich zwar offener gegenüber Formen von Transgender gezeigt, die das Binäre überschreiten, aber auch hier gibt es Spannungen und Konflikte. Diejenigen, die die Befreiung von Männern *und* Frauen von den Zwängen der geschlechtsspezifischen Normen und Erwartungen betonen, sind solchen Bestrebungen ›beyond the binary‹ gegenüber aufgeschlossen. Diejenigen jedoch, die sich auf die Überwindung der Ungleichheiten in Bezug auf Macht, Autorität, Einkommen und Vermögen *zwischen* Männern und Frauen konzentrieren, sehen in den jenseits des Binären angesiedelten Agenden möglicherweise eine Störung der konzeptionellen und politischen Klarheit der feministischen Politik der Gleichstellung. Durch diese Agenden entstehen neue Kategorien und es wird auch eine neue Achse der Ungleichheit und Unterdrückung zwischen den Geschlechtern beleuchtet – die Trans-Cis-Achse –, die aus Sicht mancher feministischen Positionen die Aufmerksamkeit vom ›Kernproblem‹ der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ablenkt (Brubaker 2016: 121–2).

Die politischen Bestrebungen der ›Rassen- und Geschlechtersegität steht zu den Klassifizierungen daher in einem ambivalenten Verhältnis. Einerseits kritisiert sie Klassifizierungssysteme als inhärent diskriminierend, andererseits setzt sie stabile Klassifizierungssysteme voraus, ohne die es unmöglich wäre, Fortschritte in Richtung emanzipatorischer Ziele zu messen und zu prüfen. Aus diesem Grund ist die fortschreitende Aufhebung grundlegender kategorialer Rahmen eine kontinuierliche Herausforderung für eine emanzipatorische Politik von ›Rasse‹ und Geschlecht.

3. Mögliche Einwände gegen einen domänenübergreifenden Vergleich

In diesem Beitrag haben wir in einer tastenden und explorativen Weise über einen Modus der vergleichenden Forschung nachgedacht, die sozialwissenschaftlich bislang vernachlässigt wurde. Diskussionen über Methoden des Vergleichs beschränken sich in der Regel auf den Vergleich zwischen klar definierten räumlichen Einheiten wie Länder und Standardvergleiche kontrastieren typischerweise Einheiten innerhalb kategorial organisierter Domänen von Unterschieden. Wir wissen die Bedeutung solcher Vergleiche zu schätzen. Wir haben jedoch argumentiert, dass sie sinnvollerweise durch Vergleiche *zwischen* Domänen kategorial organisierter Differenzen ergänzt werden können. Solche Vergleiche können sozial und politisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Bereichen der Wahrnehmung, der kulturellen Bedeutung, der Organisationsstruktur und der politischen Anfechtung verschiedener Formen verkörperter und kultureller Differenz in den Fokus rücken.

Wir schließen mit einer Betrachtung dreier möglicher Einwände gegen und Einschränkungen von domänenübergreifenden Vergleichen. Ein möglicher Einwand ist, dass domänenübergreifende Vergleiche nur eine weitere Version von analogisierendem Denken darstellen, gegen das Theorien der Intersektionalität schon vor langer Zeit und zu Recht protestiert haben. Wir sind uns der Gefahren des analogisierenden Denkens in den Sozialwissenschaften durchaus bewusst, das auf problematische Weise davon ausgeht, dass Kategorien und Beziehungen zwischen Kategorien in allen Bereichen ähnlich sind – so dass beispielsweise Frauen als strukturell äquivalent zu Schwarzen betrachtet werden; oder dass die Beziehung zwischen Frauen und Männern als analog zu der zwischen Schwarzen und Weißen angesehen wird. Solche Analogien sind zutiefst irreführend, da sie die entscheidenden historischen und sozialen Besonderheiten der verschiedenen Kategorien und Domänen der Differenz ausblenden.¹⁴ Genau aus diesem Grund behandeln wir Bereiche als *unterschiedliche* Systeme kategorialer Differenzierung und nicht als *analoge* Systeme der Differenzierung.

Doch obwohl domänenübergreifende Vergleiche formale und simplifizierende analoge Schlussfolgerungen vermeiden können und müssen, können sie nicht gänzlich auf analogisierende Perspektiven verzichten.

14 Ein besonders krasses Beispiel ist die Analogie zwischen Geschlecht und ›Rasse‹, die in der Biologie des neunzehnten Jahrhunderts gezogen wurde.UNKritisch und inflationär eingesetzt, diente diese Analogie dazu, zu »bestätigen«, dass »niedere Rassen« den »weiblichen« Typ der menschlichen Spezies darstellten und Frauen die »niedere Rasse« des Geschlechts (Stepan 1986: 264).

Analogisierendes Denken ist eine wichtige alltägliche Praxis und auch ein wichtiges intellektuelles Werkzeug. Anders als in der formalen Logik, in der Analogien zu Demonstrationszwecken verwendet werden – unter der Annahme, dass ›Elemente‹ und deren ›Beziehungen‹ formal identisch sind¹⁵ – sind Analogien in den empirischen Sozialwissenschaften ›paradigmatisch‹ und vollständig kontextualisiert (oder sollten es sein). Paradigmatische Analogien sind asymmetrisch und richtungsweisend: Sie bewegen sich von einem besser bekannten Bereich zu einem anderen, weniger bekannten. Das bedeutet, dass ein empirisch und historisch spezifisches Feld von Unterschieden produktiv genutzt werden kann, um andere, andersartige Felder von Unterschieden zu verstehen und zu problematisieren.

Dies ist in etwa die Art und Weise, wie Präzedenzfälle in der juristischen Argumentation in Common-Law-Systemen verwendet werden: ein bestehender, bekannter Fall wird als ähnlich dargestellt und als Modell für einen offensichtlich anderen, aber teilweise analogen Fall verwendet. Wie bereits erwähnt, diente die Diskriminierung von Afroamerikaner:innen im amerikanischen Kontext lange Zeit als paradigmatischer Fall, anhand dessen die Diskriminierung anderer Gruppen – anderer ethnischer Minderheiten, aber auch von Frauen, Menschen mit Behinderung und (später) Schwulen und Lesben sowie Transgender-Personen – verstanden wurde (Skrentny 2002). Dies bedeutet nicht, dass das Geschlecht zur ›Rasse‹ oder das Frausein zum Schwarzsein je als präzise Analogien begriffen wurden. Ganz im Gegenteil: Der domänenübergreifende Vergleich – in der politischen und juristischen Argumentation ebenso wie in der wissenschaftlichen Forschung – dient dazu, sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten zwischen ›Rasse‹ und Geschlecht als Systeme kategorialer Differenz zu verdeutlichen.

Ein zweiter potenzieller Einwand gegen domänenübergreifende Vergleiche ist, dass Domänen kategorialer Differenz keine klar definierten oder abgegrenzten Einheiten sind; sie sind historisch entstandene und sozial konstruierte Modi des kognitiven Verstehens, der sozialen Organisation und der politischen Auseinandersetzung. Wir verstehen und teilen diese Sorge, und aus diesem Grund setzen wir weder die ›Domänenhaftigkeit‹ noch die kategoriale Organisation der von uns verglichenen Domänen als gegeben voraus. Die historische und variable Organisation der Domänen ist in der Tat ein zentraler Bestandteil unserer Analyse, wie der zweite und dritte Schwerpunkt im vorletzten Abschnitt zeigen. Außerdem setzt jeder Vergleich, und nicht nur der domänenübergreifende, eine intellektuelle Arbeit voraus, die darin besteht, Objekte als vergleichbar zu konstruieren. Wenn bei Standardvergleichen in der Praxis häufig auf diese intellektuelle Arbeit verzichtet wird, so geschieht dies um den

15 Zum »nomischen Isomorphismus« siehe Hempel (1965: 435-6).

Preis, dass administrative oder andere vordefinierte Einheiten als Analyseseinheiten verwendet werden.

Ein letzter potenzieller Einwand gegen domänenübergreifende Vergleiche bezieht sich auf die Bedingungen ihrer Reichweite. Da die Domänen der Differenzen selbst über Ort und Zeit hinweg so variabel sind – und in der Tat nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten als solche existieren – sind domänenübergreifende Vergleiche nur dann möglich und fruchtbar, wenn wir der Variation *innerhalb der* Domänen gewisse Grenzen setzen, indem wir den historischen und kulturübergreifenden Umfang des Vergleichs einschränken.

Der Vergleich von Religion und Sprache als Differenzdomänen ergibt zum Beispiel nur in modernen liberal-demokratischen Kontexten Sinn, in denen das kulturelle Verständnis, die soziale Organisation und die politische Anerkennung von religiöser Differenz bestimmte grobe Ähnlichkeiten aufweisen (auch wenn die Einschränkungen des Geltungsbereichs natürlich immer noch eine Menge Variation innerhalb des Bereichs zulassen). Zudem ist bereits die Existenz von ›Religion‹ als eigenständige Differenzdomäne ein Produkt der westlichen Moderne, dessen Bedeutung zudem für andere Kontexte angezweifelt werden kann oder umstritten bleibt (Ahmed 2017: 3; Nongbri 2013). Auch die Sprache wird erst im Kontext der Entwicklung des modernen Staates zu einer politisch aufgeladenen und sozial folgenreichen Domäne der Differenz. Direkte Herrschaft, universelle öffentliche Bildung und umfangreiche Beschäftigung im öffentlichen Sektor bedeuten, dass Sprachpolitik und -praxis – insbesondere die Bestimmungen, die die in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu verwendende(n) Sprache(n) festlegen – die Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Sprachrepertoires direkt und tiefgreifend beeinflussen (Zolberg/Long 1999: 21).

Auch der Vergleich von Geschlecht und ›Rasse‹ als Domänen verkörperter Differenz, die sich zunehmend – wenn auch auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß – für Wahlmöglichkeiten und Gestaltung öffnen, ergibt nur im zeitgenössischen westlichen Umfeld Sinn, und die ganze Aussagekraft des Vergleichs ist eng mit der besonderen Geschichte und dem Erbe der ›Rassenklassifizierung‹ in den USA verbunden.

Die Bedingungen der Reichweite sind jedoch nicht nur beim domänenübergreifenden Vergleich gegeben. Die Geschichtlichkeit des sozialen Lebens – und insbesondere die Geschichtlichkeit grundlegender alltags-sprachlicher und analytischer Kategorien – bedeutet, dass alle Formen der sozialwissenschaftlichen Analyse einschränkende Geltungsbedingungen besitzen. Natürlich hat eine Analyse, die mit dünneren, abstrakteren und unverselleren analytischen Kategorien arbeitet, umfassendere Geltungsbedingungen als ein Forschungsmodus, der mit dichterem, historisch gewachsenen und kulturell variablen analytischen Kategorien

operiert. Die Abwägung zwischen Umfang und historischer Spezifität und Reichhaltigkeit ist unausweichlich, aber er ist keineswegs auf den domänenübergreifenden Vergleich beschränkt.

Unserer Ansicht nach stellt jeder dieser potenziellen Einwände zwar eine interessante Herausforderung dar, aber keiner weist auf ein fatales Defizit hin. Wir sind der Meinung, dass domänenübergreifende Vergleiche das Potenzial haben, unser Verständnis der zeitgenössischen Politik der Differenzen zu bereichern und zu vertiefen. Solche Vergleiche können die kulturellen, organisatorischen und politischen Besonderheiten der verschiedenen Domänen kategorialer Differenzen auf eine Weise in den Fokus rücken, wie es domänenspezifische Analysen und universalisierende, domänenunabhängige Ansätze nicht können.

Literatur

- Ahmed, S. (2017): *What Is Islam? The Importance of Being Islamic*, Princeton University Press.
- Anthias, F. (2013): »Intersectional What? Social Divisions, Intersectionality and Levels of Analysis«, *Ethnicities* 13(1): 3–19.
- Barth, F. (1969): »Introduction«, in: Barth, F. (Hg.), *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference*, 9–38.
- Bauböck, R. (2002): »Cultural Minority Rights in Public Education, Religious and Language Instruction for Immigrant Communities in Western Europe«, in: Messina, A.M. (Hg.), *West European Immigration and Immigrant Policy in the New Century*, Westport, CT: Praeger, 161–190.
- Beyer, P. (2006): *Religions in Global Society*, London: Routledge.
- Blommaert, J./Rampton, B. (2011): »Language and Superdiversity«, *Diversities* 13(2): 1–21.
- Bonilla-Silva, E. (1997): »Rethinking Racism: Toward a Structural Interpretation«, *American Sociological Review* 62(3): 465–80.
- Bourdieu, P. (1994): »Rethinking the State: Genesis and Structure of the Bureaucratic Field«, *Sociological Theory* 12(1): 1–18.
- Braman, D. (1998): »Of Race and Immutability«, *UCLA Law Review* 46: 1375.
- Brass, P.R. (1974): *Language, Religion and Politics in North India*, London: Cambridge University Press.
- Brubaker, R. (2013): »Language, Religion and the Politics of Difference«, *Nations and Nationalism* 19(1): 1–20.
- Brubaker, R. (2015a): *Grounds for Difference*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Brubaker, R. (2015b): »Linguistic and Religious Pluralism: Between Difference and Inequality«, *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41(1): 3–32.
- Brubaker, R. (2015c): »Religious Dimensions of Political Conflict and Violence«, *Sociological Theory* 33(1): 1–19.

- Brubaker, R. (2016): *Trans: Gender and Race in an Age of Unsettled Identities*, Princeton University Press.
- Burchardt, M./, I. (2016): »Religion and Superdiversity: An Introduction«, *New Diversities* 18(1): 1–7.
- Burkett, E. (2015): »What Makes a Woman?«, *The New York Times*, [https://www.nytimes.com/2015/06/07/opinion/sunday/what-makes-a-woman.html] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Carbado, D.W. 2000 »Black Rights, Gay Rights, Civil Rights«, *UCLA Law Review* 47: 1467–519.
- Casanova, J. (1994): *Public Religions in the Modern World*, University of Chicago Press.
- Chandra, K. (Hg.) (2012): *Constructivist Theories of Ethnic Politics*, New York: Oxford University Press.
- Chernilo, D. (2007): *A Social Theory of the Nation-State: Die politischen Formen der Moderne jenseits des methodologischen Nationalismus*, London: Routledge.
- Chernilo, D. (2011): »Die Kritik des methodologischen Nationalismus: Theorie und Geschichte«, *Thesis Eleven* 106(1): 98–117.
- Cho, S./Crenshaw, K.W./McCall, L. (2013): »Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Practice«, *Signs* 38(4): 785–810.
- Choo, H.Y./Ferree, M.M. (2010): »Practicing Intersectionality in Sociological Research: A Critical Analysis of Inclusions, Interactions, and Institutions in the Study of Inequalities«, *Sociological Theory* 28(2): 129–49.
- Collins, P.H. (2015): »Intersectionality's Definitional Dilemmas«, *Annual Review of Sociology* 41(1): 1–20.
- Currah, P. (2016): »General Editor's Introduction«, *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 3(1-2): 1–4.
- Dawkins, R. (2016): *The God Delusion*, London: Black Swan.
- Degler, C.N. (1986): *Neither Black nor White: Slavery and Race Relations in Brazil and the United States*, Madison: University of Wisconsin Press.
- Epstein, S. (2007): *Inclusion: The Politics of Difference in Medical Research*, University of Chicago Press.
- Ferguson, K.E. (2017): »Feminist Theory Today«, *Annual Review of Political Science* 20(1): 269–86.
- Fox, J. (2008): *A World Survey of Religion and the State*, Cambridge University Press.
- French, J.H. (2009): *Legalizing Identities becoming Black or Indian in Brazil's Northeast*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Fritz, C. (2015): »Redefining Racial Categories: The Dynamics of Identity among Brazilian-Americans«, *Immigrants and Minorities* 33(1): 45–65.
- Gorski, P.S./Türkmen-Dervişoğlu, G. (2013): »Religion, Nationalism, and Violence: An Integrated Approach«, *Annual Review of Sociology* 39(1): 193–210.
- Hacking, I. (1986): »Making up people«, in: Heller, T.C./Brooke-Rose, C. (Hg.), *Reconstructing Individualism: Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought*, Stanford Univ. Press, 222–236.

- Harris, S. (2006): *The End of Faith: Religion, Terror, and the Future of Reason*, London: Free Press.
- Haugen, E. (1966): »Dialect, Language, Nation«, *American Anthropologist* 68(4): 922–35.
- Hempel, C.G. (1965): *Aspects of Scientific Explanation: And Other Essays in the Philosophy of Science*, New York: Free Press.
- Herdt, G.H. (2003): *Third Sex, Third Gender: Beyond Sexual Dimorphism in Culture and History*, New York: Zone Books.
- Hernandez, T.K. (2001): »Multiracial Matrix: The Role of Race Ideology in the Enforcement of Antidiscrimination Laws, a United States-Latin America Comparison«, *Cornell Law Review* 87: 1093–176.
- Hickman, C.B. (1997): »The Devil and the One Drop Rule: Racial Categories, African Americans, and the U.S. Census«, *Michigan Law Review* 95(5): 1161–265.
- Hochschild, J.L./Weaver, V./Burch, T. (2012): *Creating a New Racial Order: How Immigration, Multiracialism, Genomics, and the Young Can Remake Race in America*, Princeton University Press.
- Hollinger, D.A. (2011): »The Concept of Post-Racial: How its Easy Dismissal Obscures Important Questions«, *Daedalus* 140(1): 174–82.
- Hughes, I.A./Houk, C./Ahmed, S.F./Lee, P.A. (2006): »Consensus Statement on Management of Intersex Disorders«, *Journal of Pediatric Urology* 2(3): 148–62.
- Jeffreys, S. (2014): *Gender Hurts: A Feminist Analysis of the Politics of Transgenderism*, Abingdon: Routledge.
- Jiménez, T.R. (2010): »Affiliative Ethnic Identity: A More Elastic Link between ethnic Ancestry and Culture«, *Ethnic and Racial Studies* 33(10): 1756–75.
- Laitin, D.D. (2006): *Language Repertoires and State Construction in Africa*, Cambridge University Press.
- Lieberson, S. (1991): »Small N's and Big Conclusions: An Examination of the Reasoning in Comparative Studies Based on a Small Number of Cases«, *Social Forces* 70(2): 307–20.
- Lieberson, S. (1994): »More on the Uneasy Case for Using Mill-Type Methods in Small-N Comparative Studies«, *Social Forces* 72(4): 1225–37.
- Macarow, A. (2015): »These Eleven Countries Are Way Ahead of the US on Trans Issues«, *ATTN*, [<https://archive.attn.com/stories/868/transgender-passport-status>] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Marcosson, S.A. (2001): »Constructive immutability«, *University of Pennsylvania Journal of Constitutive Law* 3: 646–721.
- May, V.M. (2015): *Pursuing Intersectionality, Unsettling Dominant Imaginaries*, New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- McCall, L. (2005): »The Complexity of Intersectionality«, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 30(3): 1771–800.
- Morgen, A. 2017 »Kaleidoscope: Contested Identities and New Forms of Race Membership«, *Ethnic and Racial Studies*.
- Nongbri, B. (2013): *Before Religion: A History of a Modern Concept*, New Haven, CT: Yale University Press.

- Omi, M./Winant, H. (1994): *Racial Formation in the United States: From the 1960s to the 1990s*, New York: Routledge.
- Philpott, D. (2009): »Has the Study of Global Politics Found Religion?«, *Annual Review of Political Science* 12(1): 183–202.
- Posner, D.N. (2005): *Institutions and Ethnic Politics in Africa*, New York: Cambridge University Press.
- Roscoe, W. (2005): *Changing Ones: Third and Fourth Genders in Native North America*, New York: St. Martin's Griffin.
- Rothschild, J. (1981): *Ethnopolitics, a Conceptual Framework*, New York: Columbia University Press.
- Schwartz, R.M. (2004): *The Curse of Cain: The Violent Legacy of Monotheism*, Chicago: University Press.
- Seigel, M. (2005): »Beyond Compare: Comparative Method after the Transnational Turn«, *Radical History Review* 91: 62–90.
- Sewell, W.H. (1996): »Three Temporalities: Toward an Eventful Sociology«, in: McDonald, T.J. (Hg.), *The Historic Turn in the Human Sciences*, Ann Arbor, MI: University of Michigan Press, 245–280.
- Skidmore, T.E. (2003): »Racial Mixture and Affirmative Action: The Cases of Brazil and the United States«, *American Historical Review* 108(5): 1391–96.
- Skocpol, T. (1988): *States and Social Revolutions*, New York: Cambridge University Press.
- Skrentny, J.D. (2002): *The Minority Rights Revolution*, Cambridge, MA: Belknap Press of Harvard University Press.
- Stepan, N.L. (1986): »Race and Gender: The Role of Analogy in Science«, *Isis* 77(2): 261–77.
- Stryker, S. (2015): »Caitlyn Jenner and Rachel Dolezal: Identification, Embodiment, and Bodily Transformation«, *AHA TODAY*, [<https://www.historians.org/perspectives-article/caitlyn-jenner-and-rachel-dolezal-identification-embodiment-and-bodily-transformation-july-2015/>] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Stryker, S. und Bettcher, T.M. (2016): »Introduction. Trans/Feminisms«, *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 3(1–2): 5–14. Telles, E. (2004): *Race in another America: The Significance of Skin Color in Brazil*, Princeton University Press.
- Telles, E. und Paschel, T. (2014): »Who Is Black, White, or Mixed Race? How Skin Color, Status, and Nation Shape Racial Classification in Latin America«, *American Journal of Sociology* 120(3): 864–907.
- Tilly, C. (1998): *Durable Inequality*, Berkeley, CA: University of California Press.
- Weldon, S.L. (2008): »Intersectionality«, in: Goertz, G./Mazur, A.G. (Hg.), *Politics, Gender, and Concepts*, New York: Cambridge University Press, 193–218.
- White, K. (2015): »Blackness Isn't Something that Can Be Acquired with a Little Bronzer«, *Quartz*, [<https://qz.com/427519/rachel-dolezal-is-not-transracial/>] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Wimmer, A. (2013): *Ethnic Boundary Making: Institutions, Power, Networks*, New York: Oxford University Press.

- Wimmer, A./Glick Schiller, N. (2002): »Methodological Nationalism and Beyond: Nation-state Building, Migration and the Social Sciences«, *Global Networks* 2(4): 301-34.
- Winant, H. (2000): »Race and Race Theory«, *Annual Review of Sociology* 26(1): 169-85.
- Winant, H. (2015): »Race, Ethnicity and Social Science«, *Ethnic and Racial Studies* 38(13): 2176-85.
- Wright, S. (2016): *Language Policy and Language Planning: From Nationalism to Globalisation*, London: Palgrave Macmillan.
- Zolberg, A.R./Long, L.W. (1999): »Why Islam Is Like Spanish: Cultural Incorporation in Europe and the United States«, *Politics and Society* 27(1): 5-38.